Eigenthum, Druck und Verlag von R. Graßmann.
Redaktion und Expedition Kirchplatz 3.
Annahme von Inseraten Schulzenstraße 9 und Kirchplatz 3.

Abonnement für Stettin monatlich 50 Pfg. mit Trägerlohn 70 Pfg., auf der Post vierteljährlich 2 Mk., mit Landbriefträgergeld 2 Mk. 50 Pf.
Inserate die Petitzeile 15 Pfennige.

# Stettiner Zeitung.

Morgen-Ausgabe. Sonnabend, den 9. Mai 1885. Nr. 213.

## Landtags-Verhandlungen.

### Abgeordnetenhaus.

68. Sitzung vom 8. Mai.

Am Ministertische: v. Goßler und mehrere Kommissarien.

Präsident v. Köller eröffnet die Sitzung um 10¼ Uhr.

Der erste Gegenstand der Tagesordnung ist die Berathung des vom Herrenhause in abgeänderter Form zurückgekommenen Lehrerpensionsgesetzes.

Nach kurzer Debatte, woran sich die Abgg. Rickert, Knoercke, Richter, Büchtemann, v. Zedlitz und v. Rauchhaupt betheiligten, wird das Gesetz in der Fassung des Herrenhauses angenommen.

Ohne Debatte genehmigte das Haus darauf die wegepolizeilichen Vorschriften für Schleswig-Holstein.

Der Antrag der Abgg. Letocha und Gen., betreffend die Schiffbarmachung des oberen Theiles der Oder 2c., wurde nach den Beschlüssen der verstärkten Budgetkommission im Sinne des Antrages erledigt.

Desgleichen wurde der Antrag des Abg. Douglas, betr. die Beschaffenheit der beim Verkauf von Medikamenten zur Verwendung kommenden Flaschen, für welchen Antrag das Ministerium der Medizinalangelegenheiten durch den Geheimrath Kersandt seine Geneigtheit zu erkennen gab, genehmigt.

Der Rest der Sitzung wurde mit der Berathung von Petitionen ausgefüllt.

Nächste Sitzung Sonnabend 12 Uhr. Tagesordnung: Petitionen.

Schluß 2½ Uhr.

## Deutschland.

**Berlin**, 8. Mai. Das Herrenhaus erledigte heute den Gesetzentwurf wegen Aufhebung der Rentenbank für Lauenburg, die allgemeine Rechnung für 1881—82 und beschäftigte sich dann mit Petitionen.

**Berlin**, 8. Mai. Vor wenigen Tagen ist zu Brüssel wieder ein Brief des Lieutenants Wißmann eingetroffen, der am 1. Dezember 1884 zu Luluaburg, einer neuen Station, geschrieben ist. In dem vorhergehenden Briefe Wißmanns vom Oktober war seine bevorstehende Ankunft am Kassai angekündigt, nunmehr meldet der Reisende, nach der „Kreuzztg.", daß er zu Lubuku, bei Kalamba Mukenge, dem Oberhaupte der Baluba, unter dem 6. Grade südl. Breite und 22. Grade 15′ östl. Länge von Greenwich nahe dem linken Ufer des Lulua angelangt ist.

Am 10. November traf der Vortrab der Expedition unter Wißmanns Befehl zu Lubuku ein und den 16. desselben Monats der übrige Theil, geführt vom Lieutenant Müller, der den Häuptling der Kalamba, Muata Kombana, aufgesucht hatte. Wißmann war mit Pogge schon auf ihrer großen Reise durch Afrika 1881—1882 zu Lubuku gewesen, er wurde deshalb von dem Negerhäuptling dort als alter Bekannter freundlichst aufgenommen und errichtete eine Tagereise von Mukenges Wohnsitze entfernt, an dem prachtvollen linken Ufer des Lulua, eine Station, der er den Namen Luluaburg gab. Sie liegt auf einer die Umgebung überragenden Anhöhe unter 5 Gr. 58′ südl. Breite und 22 Gr. 10′ östl. Länge von Greenwich. Rings herum sind ausgedehnte Manioc-Anpflanzungen vorhanden, welche Kalamba Mukenge seinem weißen Freunde zum Geschenk gemacht hat. Außerdem besitzt die Station durch des letzteren Freundschaft 25 Häupter Rinder, 30 Ziegen und Schafe, einige Schweine und einen wohlbesetzten Hühner- und Taubenhof. Das Land rings herum ist außerordentlich fruchtbar. Der Reis, welcher daselbst eingeführt ist, gedeiht gut und ist eines der beliebtesten Nahrungsmittel der eingeborenen Bevölkerung geworden. Auch andere daselbst eingeführte Getreidearten, Gemüse und Früchte entwickeln sich daselbst gut. Der Lulua ist stark bevölkert von Flußpferden, jedoch auch reich an Fischen.

Lieutenant Wißmann beabsichtigt, drei Monate daselbst zu bleiben, um die Station in vollen Stand und sie zur Basis der weiteren Bewegungen seiner Expedition zu machen. Als Befehlshaber derselben wird wahrscheinlich der Lieutenant Müller zurückbleiben und ihm der Büchsenmacher Schneider beigegeben werden, welcher den Bau der Station leitete.

Dr. Wolff bereitet sich vor, einen direkt nördlichen Punkt zu erreichen, um das Gebiet des Lutengo kennen zu lernen zwischen dem Kassai und dem Sankuru, wo noch die größte Barbarei herrscht. Man erzählt, daß beim Tode des Vaters Lukengos 2000 Menschen auf seinem Grabe geopfert worden wären. Dr. Wolff denkt, zwei Monate zu dieser Fahrt zu gebrauchen.

Wißmann selbst ergreift alle Maßregeln, um seine Hauptaufgabe zu erreichen, nämlich die Erforschung des Kassai bis zu seiner Einmündung in den Kongo durch Gebiete, in welche bisher noch kein Europäer eingedrungen ist. Er hat bekanntlich ein Stahlboot mitgenommen, außerdem baut der Zimmermann Bugslay ein großes Schiff aus Holz; hierzu kommen noch drei Kähne, ein Geschenk des Häuptlings Ofthimgenge, der die Expedition über die unbekannte Strecke des Kassai hinabführen wird. Diese Reise wird dadurch um so interessanter, daß König Mukenge und sein höchster Untergebener die Expedition bis an den Kongo mit 200 Kriegern begleiten wollen. Das Vertrauen dieser Leute in die Europäer ist, wie Wißmann schreibt, unbegrenzt, da noch niemals Weiße bedenklicher Art, welche die Neger betrügen und mißtrauisch, sowie feindselig machen, dahin gekommen sind. Ende April oder Anfang Mai hofft Wißmann die Mündung des Kassai zu erreichen. Die Expedition befand sich im besten Gesundheitszustande.

— Ueber die Frevelthat des Strolches gegen das Palais unseres Kaisers liegen noch immer keine authentischen Mittheilungen vor. Nach fast übereinstimmenden Berichten dürfte der Sachverhalt folgender sein: Am Dienstag Abend 11 Uhr trieb sich ein reduzirt aussehender Mensch in der Nähe des kaiserlichen Palais umher, so daß er dem dort stationirten Schutzmann schon aufgefallen war. Plötzlich schleuderte er einen Stein von der Straße aus über die Rampe in die mittlere Glasthür des Palais, gerade zwischen die dort aufgestellten Posten. Der Stein, den der Uebelthäter vorher schon zu sich gesteckt haben muß, traf die eine Ecke der unteren Thürscheibe und zertrümmerte dieselbe. Der Thäter wurde auf frischer That festgenommen und um 3 Uhr Nachts dem Polizei-Präsidium eingeliefert. Als der Inhaftirte gestern Nachmittag gegen 3 Uhr behufs Konfrontation mit einem Menschen, mit welchem er am Dienstag Abend verkehrt haben soll, am kaiserlichen Palais vorübergeführt wurde, gelang es ihm, während er sein Taschentuch fallen ließ, wiederum einen Stein in die Hand zu bekommen und denselben diesmal in das historische Eckfenster zu schleudern. — Der freche Attentäter ist ein Pole, Michel Grigoleitis aus Bikenau, Kreis Ragnit, Ostpreußen, geboren am 17. Juli 1858, jetzt also 27 Jahre alt. Er spricht sehr mangelhaft deutsch und macht unklare Angaben über sich. Seit Monaten befindet er sich — er ist ein Arbeiter — auf der Wanderschaft und hat sich bettelnd durchgeschlagen, bis er vor 6 Tagen in Berlin eintraf. Hier ist er obdachlos gewesen und hat im Freien genächtigt. In den Herbergen, die er kurz vor seinem Eintreffen in Berlin berührte, scheint er von der That Singer's gehört zu haben. Daß es ihm in der That nur darauf ankam, die Aufmerksamkeit in eklatanter Weise auf sich zu lenken und ein möglichst langes Unterkommen im Gefängniß zu finden, beweist, daß er seinen nichtswürdigen Streich zu einer Zeit verübte, in welcher der Kaiser überhaupt nicht im Palais anwesend war.

— Das Herrenhaus hat das Lehrer-Pensions-Gesetz mit dem Satze des Staatszuschusses von 600 Mark nach den Wünschen der Staatsregierung angenommen und dabei zugleich den konservativen Bedenken wegen etwaiger Mehrbelastung der Gemeinden durch Annahme eines Gesetzes Rechnung getragen, welches in der Richtung des im Abgeordnetenhause mit nur zwei Stimmen Mehrheit verworfenen Antrages Rauchhaupt liegt, aber den Stelleninhaber in Bezug auf die Heranziehung seines Einkommens zur Pension etwas günstiger stellt. Man wird annehmen dürfen, daß mit diesen Beschlüssen die Hindernisse beseitigt sind, welche dem Zustandekommen des Gesetzes sich entgegengestellt. Man kann es als sicher ansehen, daß das Abgeordnetenhaus sich dem Votum des Herrenhauses anschließen und damit den aus seiner Initiative hervorgegangenen Entwurf der Verabschiedung zuführen wird.

Es darf ja eingewendet werden, daß durch die Herabsetzung des Staatsmaximums die Schulunterhaltungspflichtigen zu einem wenn auch nicht unerschwinglichen Mehrbeitrage zu den Pensionen herangezogen werden, während mit der Entnahme eines Theils der Pensionen aus den Stelleneinkommen ein sowohl im Interesse der Unterrichtsverwaltung, wie der Lehrer gleich unerwünschter Uebelstand zunächst beibehalten wird.

Auf der anderen Seite wird man sich aber sagen müssen, daß dieser ganze Theil des Entwurfs doch nur provisorisch gedacht ist und daß es dabei vor allem darauf ankommt, der definitiven Regelung der Sache in dem Schuldotationsgesetz nicht zu präjudiziren. Die dauernden Vortheile, welche der Gesetzentwurf den Lehrern, den Gemeinden und der Unterrichtsverwaltung bringt, überwiegen jene vorübergehenden Nachtheile weit und es wird damit ein entschiedener Schritt weiter in der befriedigenden Organisation der Schule gethan.

Die Nachtheile des Zwischenzustandes bis zum Erlaß des Schuldotationsgesetzes werden verschwinden, sobald die Möglichkeit für das letztere gegeben ist, d. h. sobald die erforderlichen finanziellen Mittel zur Verfügung stehen.

— Man schreibt aus dem Herzogthum Braunschweig:

„Am 12. d. M. tritt unsere Landesversammlung wieder zusammen, und damit ist wenigstens die Möglichkeit wieder geboten, den Wünschen des Landes bezüglich der Thronfolgefrage öffentlich Ausdruck zu geben und überhaupt diese leidige Angelegenheit endlich in Fluß zu bringen. Es liegt doch auf der Hand, daß diese für unser Land so hochwichtige Frage nicht vollständig bis zum 18. Oktober ruhen kann, und daß dann plötzlich, wie ein Prinz im Märchen, ein bis dahin vollständig unbekannter Thronfolger auf der Bildfläche erscheint.

Daß die Bevölkerung unseres Landes in ihrer übergroßen Majorität (auf dem Lande und in den kleinen Städten herrscht in dieser Beziehung fast Einstimmigkeit) von dem Herzoge von Cumberland nichts wissen will, muß allmälig auch dem befangensten Beobachter klar geworden sein — eine abermalige Verlängerung des Provisoriums, so zufrieden wir auch mit der Regierung des Regentschaftsraths sind, wünscht indeß Niemand, und es bedarf auch wohl keiner näheren Ausführung, daß das eine durchaus unerwünschte vorläufige Lösung wäre.

Die Bevölkerung hat aber doch auch wohl ein Recht, zu erfahren, was denn seit Oktober v. J. in der Thronfolgefrage geschehen ist und wie die Sache gegenwärtig liegt. Seitdem der Regentschaftsrath im Oktober v. J. in anzuerkennender Weise sofort die Korrespondenz mit dem Kaiser und dem Herzoge von Cumberland veröffentlichte, sind nur negative offizielle Mittheilungen erfolgt. Daß nun während dieser Zeit Verhandlungen über die Thronfolgefrage gar nicht stattgefunden hätten — das wird doch wohl Niemand behaupten oder glauben.

Haben aber Verhandlungen stattgefunden, so haben die Braunschweiger doch wohl ein Recht, zu erfahren, worauf dieselben hinzielen. Wenn die Verhandlungen bis jetzt zu keinem Resultat geführt haben, nun so ist es doch wohl nicht nur das Recht, sondern auch die Pflicht unserer Abgeordneten, ihrerseits die Initiative zu ergreifen und den Wünschen des Landes nicht nur Ausdruck zu geben, sondern auch auf deren Verwirklichung hinzuarbeiten.

Es ist ja gewiß ganz schön, zu sagen: Kaiser und Reich werden schon für uns sorgen, aber damit darf man sich doch nicht begnügen. Wir hegen ja gewiß das denkbar größte Vertrauen zu unserem Kaiser und freuen uns, daß wir im Schirme des Reiches vor allen welfischen Umtrieben sicher sind, aber wir meinen auch, daß man es an höchster Stelle in Berlin nur gern sehen würde, wenn die Braunschweiger selbst offen ihre Wünsche äußerten und ihrerseits den Anstoß zur Regelung der Frage gäben.

Es mag ja die Ordnung unserer Thronfolgefrage manche Schwierigkeiten bieten, aber endlich muß sich doch auch unser Landtag damit beschäftigen. Da möchten wir denn auch an dieser Stelle den Wunsch aussprechen, daß der Landtag die in den nächsten Tagen bevorstehende nur kurze Zeit seines Beisammenseins nicht verstreichen ließe, ohne der für unser Land so hochwichtigen Frage offen und frei näher zu treten.

Mit so wenig sagenden Erklärungen, wie sie im März im Landtage gewechselt wurden, ist unseres Erachtens Niemand gedient.

— In Betreff der ausgewiesenen russischen Unterthanen polnischer Nationalität macht der „Goniec Wielk." den Vorschlag, es möchten sich in Thorn, Posen und Krakau Komitees bilden, welche sich alsbald mit den durch die Ausweisung Betroffenen befassen, und diejenigen von ihnen, welche nach Russisch-Polen nicht zurückkehren können oder wollen, nach Galizien schicken. In diesen Komitees müßten Vertreter aller Stände und aller öffentlichen Zeitschriften gehören.

— In den „Berl. Pol. Nachr." lesen wir Folgendes:

„Mit großer Genugthuung haben wir aus den letzten Korrespondenzen aus Petersburg und London ersehen, daß die noch vor Kurzem drohenden Kriegsgewitter im Abzuge begriffen sind, und der politische Himmel sich aufzuklären beginnt. Wir Deutsche haben in erster Reihe Grund, diese Thatsache mit Freuden zu begrüßen. Ein Krieg zwischen zwei so gewaltigen Mächten wie England und Rußland wäre eine europäische Kalamität gewesen, und zwar auch dann, wenn es — was Niemand berechnen kann — den dritten Staaten gelungen wäre, sich von jeder Kontagion frei zu halten. Der Handel und die Industrie hätten selbst unter einem auf Rußland und England beschränkten Kriege schwer leiden müssen, und für Jahre hinaus wäre ein Rückgang unseres Wohlstandes unvermeidlich gewesen. Besonders verderbliche Wirkungen aber hätte ein selbst lokalisirter Krieg für Deutschland zur Folge haben müssen. Wir sind mit England sowohl als mit Rußland befreundet; wir stehen mit beiden in den zahlreichsten direkten Handelsbeziehungen; Rußland ist unser nächster Nachbar auf einer ausgedehnten Grenze, und last not least ein sehr erheblicher Theil deutscher Ersparnisse ist in russischen Papieren angelegt. Die prompte Art und Weise, in der Rußland zu allen Zeiten, in Krieg und Frieden, seinen Zinsverpflichtungen nachgekommen ist, hat dem russischen Kredit in Deutschland ein großes Vertrauen zugewendet. Wir haben also alle Veranlassung, uns der Verständigung zwischen England und Rußland zu freuen und zu wünschen, daß dieselbe zur vollen Sicherstellung des Friedens führe.

Ein wesentliches Verdienst an der Erhaltung des Friedens dürfte der Festigkeit zuzuschreiben sein, mit der die Pforte sich entschlossen zeigte, ihre Neutralität zu wahren. Die Kriegspartei in England würde vielleicht die Oberhand gewonnen haben, wenn man hätte erwarten dürfen, daß die englische Flotte sich den Zugang zum schwarzen Meere und damit die Möglichkeit eines Angriffs auf die russischen Häfen dort verschaffen könnte. So lange das schwarze Meer geschlossen ist, ist es für eine Seemacht schwer, Rußland in einer wirksamen Weise anzugreifen. An der Ostsee wäre ohne hinreichend starke Landungstruppen eine Wirkung, die Rußland friedensbedürftig machen könnte, schwerlich zu erreichen, und der Angriff auf Rußland in Asien würde, auch wenn bei den Afghanen der beste Wille und der größte Kriegseifer vorhanden wären, immer ein für das russische Reich ganz ungefährliches Beginnen bleiben. Dieselben Steppen, welche ein Hinderniß russischen Vordringens nach Süden und Osten sind, bilden zugleich ein unüberwindliches Hinderniß für eine gegen Rußland gerichtete Invasion. Man kann also annehmen, daß die jetzt vertragsmäßig gültigen Bestimmungen über die Neutralität der türkischen Meerengen der Erhaltung des Friedens von Europa einen wesentlichen Dienst erwiesen haben. Wie weit das Kriegsfeuer um sich gegriffen hätte, wenn einmal der Brand ausgebrochen war, entzieht sich, wie gesagt, der Berechnung und unter Umständen dem Einfluß der Politik, und [illegible] deshalb sind die friedlichen Aussichten, die [illegible] heute darbieten, für das ganze Europa als [illegible] freuliche und günstige zu begrüßen, ganz [illegible]

sehen von den wirthschaftlichen Schäden, die jeder große Krieg für alle europäischen Staaten im Gefolge gehabt haben würde."

— Der offizielle Text der am 4. April 1885 zwischen dem Vertreter des französischen auswärtigen Amtes und Herrn Campbell, dem Bevollmächtigten des chinesischen Zolldirektors Hart, abgeschlossenen Friedenspräliminarien liegt nunmehr vor. Wir theilen dieselben, welche in der Form eines Protokolls abgefaßt sind, nachstehend mit:

Protokoll.

Erster Artikel. China erklärt sich seinerseits bereit, die Konvention von Tientsin vom 11. Mai 1884 zu ratifiziren, andererseits erklärt Frankreich, daß es kein anderes Ziel wie die volle und ganze Ausführung dieses Vertrages anstrebt.

Zweiter Artikel. Die beiden Mächte stimmen darin überein, aller Orten die Feindseligkeiten so bald einzustellen, als die bezüglichen Befehle ertheilt und empfangen werden können, auch will Frankreich die Blokade von Formosa unverzüglich aufheben.

Drittel Artikel. Frankreich erklärt sich bereit, einen Gesandten nach dem Norden, das heißt nach Tientsin oder nach Peking zu senden, um den Vertrag in seinen Einzelheiten zu vereinbaren, und die beiden Mächte werden dann das Datum für die Zurückziehung der Truppen festsetzen.

Inzwischen ist der zu Hue mit dem Königreiche Annam abgeschlossene Vertrag gestern in der Deputirtenkammer zur Verhandlung gelangt. Hierüber meldet der Korrespondent der „Nat.-Ztg.":

Paris, 7. Mai. Die Deputirtenkammer genehmigte den in Hue mit dem Könige von Annam abgeschlossenen Vertrag nach kurzer Debatte. Aus derselben sind nur die Erklärungen des Ministers des Auswärtigen Freycinet hervorzuheben, daß der gegenwärtige Vertrag ratifizirt werden müsse, weil er in der seiner Zeit zu Tientsin abgeschlossenen Konvention mit China ins Auge gefaßt ist, welche letztere wiederum die Basis der augenblicklich mit China gepflogenen Unterhandlungen bildet. Wenn sich später die Nothwendigkeit herausstellen sollte, die Beziehungen zum Königreiche Annam abzuändern, so könnte ein neuer Vertrag vereinbart werden.

— Im englischen Oberhause behauptete gestern der Führer der Torys, Lord Salisbury, mit Bezugnahme auf seine im Berliner Kongreß abgegebenen Erklärungen, daß England, wenn der Sultan nicht unabhängig, sondern unter dem Drucke einer fremden Macht handele, keine Verpflichtung habe, sich der Durchfahrt durch die Dardanellen zu enthalten. Ueber die Möglichkeit, die Dardanellen-Durchfahrt zu erzwingen, spricht sich ein Spezialkorrespondent der „Now. Wremja" in einem Briefe aus Konstantinopel vom 30. v. M. wie folgt aus:

Berufene Persönlichkeiten, darunter auch der russische militärische Agent in der Türkei, sprechen sich dahin aus, daß es der englischen Flotte vollständig möglich ist, die Dardanellen zu passiren. Diese Meerenge ist zwar ganz gut befestigt. Die durchschnittliche Breite ist etwas über fünf Kilometer, an einer Stelle verengt sie sich auf 920 Meter; auf beiden Seiten stehen furchtbare Batterien und dagegen ist es immer für einen tüchtigen Panzer möglich, wenn ein paar geringe Schiffe geopfert werden, zu passiren; zweitens zählt die ganze türkische Macht auf beiden Ufern keine 1600 Soldaten, die auf der langen Strecke in kleinen Abtheilungen zerstreut sind. Das nächste türkische Lager ist eine weite Strecke entfernt. Die Engländer können daher mühelos eine kleine Landung vornehmen und sich der Batterien bemächtigen. Wenn die Engländer ihre Macht übrigens durch die Dardanellen bringen können, so können sie deshalb noch nicht in das schwarze Meer gehen. Wenn die Panzer die Dardanellen forciren, so können Transportschiffe, auch wenn sie von Eisen sind, die Vorbeifahrt an den Batterien nicht wagen, und ohne Schiffe mit Lebensmitteln, Munition und Kohle ist ein Seekrieg im schwarzen Meere nicht möglich. Man muß daher darauf gefaßt sein, daß die Engländer damit beginnen, sich als ungebetene Gäste Konstantinopels zu bemächtigen und dort den Sultan zwingen, ein Bündniß mit ihnen zu schließen. Der Sultan wird mit dem abschließen, dessen Kanonen auf den Jildis-Kiosk gerichtet sind. Hoffnungen auf den Einfluß der deutschen Generale in türkischem Dienst zu setzen ist eitel, sie erhalten schöne Gehalte, haben aber nicht den mindesten Einfluß weder in der Armee noch bei Hofe.

Auch verstehen die Deutschen die Lage der Meerengenfrage vollkommen. Vor einigen Tagen wurde auf deutschen Wunsch eine besondere Kommission nach den Dardanellen geschickt, deren Rückkunft unmittelbar bevorsteht. Wie es heißt, würde das Ergebniß eine sehr unangenehme Ueberraschung für Rußland ergeben. Die Feststellung der Unmöglichkeit, die Meerengen zu schützen und der Vorschlag Europas, die Neutralität der Meerengen unter die Garantie der europäischen Mächte zu nehmen. Dieses in Aussicht stehende Geschenk des „ehrlichen Maklers" entlastet die Türkei von der Verantwortlichkeit für die Durchlassung englischer Schiffe, gestattet den Engländern, widerstandslos in das schwarze Meer einzulaufen mit Panzern und mit Transportschiffen — aber bindet Rußland die Hände, wenn es in seiner Eigenschaft als Sieger sich in den Meerengen festsetzen will.

So ist das schwarze Meer keineswegs gegen feindlichen Besuch gesichert und die Frage erhebt sich nach dem Maß türkischer Kraft, wenn dieses unglückliche Land in die Bundesgenossenschaft Englands gezwungen würde. Die ganze kriegsbereite Macht der Türkei in Europa beträgt 145,000 mit 700 Geschützen, von denen aber kaum 200 bespannt sind; die Mobilisirung würde drei bis vier Monate beanspruchen. Das türkische Heer ist jetzt noch schlechter als früher. Aus Furcht vor Militäraufständen hat der Sultan kein Uebungslager und kein Manöver seit dem letzten Krieg gehalten. In ganz Kleinasien befinden sich auf Tausende von Kilometern Länge und fünfhundert Breite nur in Erzerum 14,000 Mann, an der persischen Grenze 10,000. Demgemäß können wir uns zu vollgebietenden Herren machen, wenn wir den geeigneten Augenblick nicht versäumen. In Erzerum sind große Kriegsvorräthe aufgehäuft, im Werthe, wie behauptet wird, von vielen Millionen. . . .

Die „Grenzboten" veröffentlichen einen Artikel, in welchem der Türkei auf den Fall einer Oeffnung der Dardanellen für die englische Flotte folgende Aussicht eröffnet wird:

Frankreich hat in Konstantinopel ganz ebenso wie Deutschland und das mit ihm verbündete Oesterreich-Ungarn dringend abgerathen, sich zu einem Bruche der Neutralität, wie er in einem Durchlasse der englischen Kriegsschiffe nach dem schwarzen Meere liegen würde, bestimmen zu lassen, und während wir diese Zeilen schreiben, hält der Sultan noch daran fest, daß die Meerengen sowohl der englischen als der russischen Flotte verschlossen bleiben sollen. Vielleicht schließt sie ein goldener Schlüssel auf, mit dem bei türkischen Staatsmännern viel möglich ist. Indeß wäre das mit so bedenklichem Risiko verbunden, daß kaum daran zu glauben ist. Die Pforte würde sich, wenn sie durch Oeffnung ihrer beiden Meerthore den Krieg nach russischem Gebiete und nach Europa überhaupt vordringen ließe, einerseits zur Gegnerin Rußlands machen, andererseits die Garantien verwirken, die ihr die Verträge von 1878 gegen dessen dann etwa erfolgenden Angriff gewähren. Allein schützen könnte sie sich nicht, der Beistand Englands wäre nicht viel werth. Man könnte auf Seiten der Mächte, die zur Wahrung des europäischen Friedens verbündet sind, sagen: dieser Wächter desselben am Marmara-Meere hat sich nicht bewährt, treffen wir eine andere Einrichtung, die unsern Zwecken zu dienen verspricht, verständigen wir uns mit Rußland und es könnte dies der Anfang vom Ende der Türkenherrschaft in Europa werden.

## Ausland.

Paris, 7. Mai. Aus Kairo wird telegraphisch mitgetheilt, daß auf Anrathen des Vertreters des französischen Generalsulates der „Bosphore Egyptien" vorläufig nicht wiedererscheinen wird. Hiernach würde die englische Darstellung Recht behalten.

## Stettiner Nachrichten.

**Stettin**, 9. Mai. Nach einer erlassenen Bestimmung dürfen die an den Eisenbahnbillets befindlichen Koupons nicht mehr von den Reisenden abgerissen werden. Wie die Schaffner angeben, soll, falls dies doch geschehen ist, das Billet ungültig sein und noch einmal gelöst werden müssen, auch sind die Billets sortan bis zur letzten Haltestelle vor der Endstation, auf der sie abgenommen werden, aufzubewahren.

— In Wolff's Garten geben morgen (Sonntag) die ersten Hamburger Quartett- und Konzert-Sänger die erste Soiree. Obwohl dies von der genannten Gesellschaft überhaupt die erste in Stettin veranstaltete Soiree ist, sind einige der Herren dem hiesigen Publikum doch nicht mehr unbekannt, da dieselben schon früher bei den alten „Leipziger Sängern" hierselbst mit auftraten. Es sind dies die Herren Semada, Kröger, Schmettau und Selow, in die Gesellschaft neu eingetreten sind die Herren Wolff, Nitsche und Semada II.

— Verzeichniß der höheren Lehranstalten in Pommern, welche zur Ausstellung von Zeugnissen über die wissenschaftliche Befähigung für den einjährig-freiwilligen Militärdienst berechtigt sind. A. Lehranstalten, bei welchen der einjährige, erfolgreiche Besuch der zweiten Klasse zur Darlegung der wissenschaftlichen Befähigung erforderlich ist. Die Gymnasien zu Anklam, Belgard, Köslin, Kolberg (verbunden mit dem Realgymnasium daselbst), Demmin, Dramburg, Greifenberg i. P., Greifswald (verbunden mit dem Realgymnasium daselbst), Neustettin, das Pädagogium zu Putbus, die Gymnasien zu Pyritz, Stargard i. P., das König-Wilhelms-Gymnasium zu Stettin, das Marienstifts-Gymnasium daselbst, das Stadt-Gymnasium daselbst, das Gymnasium zu Stolp (verbunden mit dem Real Progymnasium daselbst), die Gymnasien zu Stralsund, Treptow a. R., die Realgymnasien zu Kolberg (verbunden mit dem Gymnasium daselbst), Greifswald (verbunden mit dem Gymnasium daselbst), die Friedrich-Wilhelms-Schule zu Stettin, das städtische Realgymnasium daselbst, das Realgymnasium zu Stralsund. B. Lehranstalten, bei welchen der einjährige erfolgreiche Besuch der ersten Klasse zur Darlegung der wissenschaftlichen Befähigung erforderlich ist. Die Progymnasien zu Gartz a. O., Lauenburg i. P., Schlawe, die Real-Progymnasien zu Stargard i. P., Stolp (verbunden mit dem Gymnasium daselbst), Wolgast, Wollin.

— Landgericht. Strafkammer 3. Sitzung vom 8. Mai. Heute präsentirten sich auf der Anklagebank wieder zwei Muster-Nachtwächter, welche ihrer Amtspflicht so nachgekommen sind, daß sie an einem Tage, während sie im Amt waren, sich sehr selbstständiger Strafhandlungen schuldig gemacht haben. Die Angeklagten sind die Arbeiter Hermann Wolff und Gottfried Bundow, welche beide bis zum 1. Januar d. J. das Amt eines städtischen Wächters bekleideten und in Folge der zur Anklage stehenden Ausschreitungen entlassen wurden. Es handelte sich um die Vorfälle auf der Silberwiese am Sylvesterabend, über welche wir s. Z. bereits ausführlich berichtet haben. Am Sylvesterabend war der Restaurateur Below mit mehreren Gästen in seinem Silberwiese, Holzstraße 13, belegenen Schanklokal bei ruhiger Unterhaltung vereinigt, als plötzlich noch vor 10 Uhr der Wächter Wolff eintrat und Feierabend gebot. Below entgegnete, daß er selbst wisse, wann er Feierabend zu machen habe, Wolff möge sich lieber um seinen Dienst bekümmern. Der Wächter entfernte sich darauf und durch diesen Zwischenfall gestört, erhoben sich auch die anwesenden Gäste, während Below sein Lokal schloß und sich nach seiner in demselben Hause belegenen Wohnung begab. Nach wenigen Minuten kamen die Wächter Wolff und Bundow in den Hausflur, untersuchten, ob das Lokal geschlossen sei und als Below aus seiner Wohnung trat, wurde er von Wolff ergriffen und als Gefangener erklärt. Auf den hierdurch entstandenen Lärm kamen Hausbewohner herbei, unter ihnen auch der Fuhrherr Dellerue, welcher im Namen seines Schwiegervaters, dem das Grundstück gehört, die Wächter zum Verlassen des Hauses aufforderte. Diese kamen jedoch dieser Aufforderung nicht nach, sondern Bundow erklärte auch den Dellerue als Arrestant und suchte ihn zum Hause hinaus zu ziehen. Gleichzeitig zog Bundow sein Seitengewehr und schlug damit um sich, wodurch Below einen Hieb über den Kopf erhielt, durch den der Knochen angeschlagen und Below 6 Wochen arbeitsunfähig wurde. Inzwischen war auch von den Wächtern eine Militär-Patrouille requirirt worden, welche thätlich mit eingriff und durch welche u. A. ein Hausdiener einen Bajonetstich in die Wade erhielt. Vor dem Grundstück hatte sich während dieses Streites eine größere Menschenmenge angesammelt, auch der Fuhrherr Iben hielt mit seiner Droschke dort; an letztere ging einer der Wächter heran und verlangte von Iben, daß er abfahren solle, dieser weigerte sich aber, dies zu thun, weil er den inzwischen zur Hülfeleistung zu Below gerufenen Arzt wieder nach Hause fahren wollte. Als jedoch der Wächter immer unangenehmer wurde, zog es Iben vor, mit seinem Gefährt nach seiner Behausung, Eisenbahnstraße 12, zu fahren, doch auch dorthin folgte ihm Wolff und erklärte ihn als Arrestant und auf den Nothpfiff des W. kam auch Bundow hinzu und beide Wächter suchten den Iben vom Hofe zu zerren. Alle diese Ausschreitungen hatten zur Folge, daß gegen Wolff und Bundow Anklage wegen Hausfriedensbruchs, widerrechtlicher Verhaftung und Mißhandlung erhoben wurde. Durch die heutige Beweisaufnahme wurde festgestellt, daß sich die Angeklagten bei diesem Vorfall, obgleich sie ihren Dienst an jenem Abend erst angetreten hatten, in stark angetrunkenem Zustand befanden und daß sie es gewesen, welche anstatt auf Wahrung der öffentlichen Ordnung zu sehen, selbst die Ordnung in erheblicher Weise gestört hatten. Während der Herr Staatsanwalt gegen Wolff 1 Jahr und gegen Bundow 1 Jahr 3 Mon. Gefängniß beantragte, erkannte der Gerichtshof gegen Wolff auf 9 Mon., gegen Bundow auf 1 Jahr Gefängniß. Gegen Beide wurde auch auf die Dauer von 5 Jahren die Unfähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Aemter ausgesprochen.

— Der Bezirksverein Oberwiek hält heute, Sonnabend Abend, im Bellevue-Saale eine Versammlung ab, in welcher Herr Chemiker Creutz einen Vortrag über das Trinkwasser des dortigen Stadttheils halten wird, außerdem werden Mittheilungen über den Bau einer Kirche auf der Oberwiek gemacht werden. Auch Nichtmitgliedern, welche sich für die zum Vortrag kommenden Gegenstände interessiren, ist der Zutritt gestattet.

— Der Schiffer Hennig hatte Donnerstag Nachmittag mit noch zwei Leuten aus dem am Dampfschiffbollwerk bei der Waagebude 16 liegenden Dampfer „Titania" 50 Ballen Reis in einen Prahm geladen und war damit gegen 8 Uhr fertig geworden. Alle drei Personen standen auf dem Prahm und waren dabei, ihn vom Bollwerk abzuschieben, als derselbe plötzlich umschlug und Leute und Ladung ins Wasser stürzten. Zwei Personen wurden gerettet, während der Schiffsgehülfe Hermann Stephan aus Lutinka von den untersinkenden Ballen ins Wasser gezogen wurde und ertrank. Die Leiche ist heute Morgen aufgefunden und nach dem alten Krankenhause geschafft worden. Mit dem Aufsuchen der Ladung ist man noch beschäftigt.

— Das diesjährige (12.) Pommersche Volksgesangfest wird am Sonntag, den 21. Juni in Greifenhagen abgehalten werden.

— Die Tollwuth unter den Hunden in einem Theile des Kreises Randow hat, nachdem wieder mehrere der Tollwuth verdächtige Hunde getödtet sind, weitere Sperrmaßregeln veranlaßt. Es ist jetzt die Hundesperre für die Dauer von 3 Monaten auf die folgenden Ortschaften ausgedehnt bezw. verlängert worden: Finkenwalde, Podejuch, Friedensburg, Hammermühle, Arnimswalde, Oberhof, Wilhelmsfelde, Bergland, Friedrichsdorf, Hornskrug, Sinthof, Rosengarten mit Abbauten, Pnow und Hohenselchow.

## Aus den Provinzen.

**Greifswald**, 4. Mai. Der Professor der evangelischen Theologie Dr. Bredenkamp hat durch Selbstmord seinem Leben ein Ziel gesetzt. Professor Bredenkamp litt seit etwa einem halben Jahre an einer unheilbaren Krankheit; ein Anfall von Trübsinn mag ihn zu dem traurigen Schritte veranlaßt haben. Er brachte sich Schnitte am Halse bei und öffnete die Pulsadern, so daß alsbald der Tod durch Verblutung eintrat.

## Vermischte Nachrichten.

— Ein junger Müssiggänger klagte einem Freunde, daß ihn einer öffentlich einen Esel genannt habe und er nun gesonnen sei, denselben zu verklagen. „Das würde ich an Deiner Stelle nicht thun", versetzte der Freund. „Warum?" — „Der ist im Stande und beweist es Dir; dann bist Du erst recht blamirt."

Verantwortlicher Redakteur W. Sievers in Stettin

## Telegraphische Depeschen.

**Petersburg**, 8. Mai. Die Prinzessin Marie von Montenegro ist in der Nacht zum 7. d. M. gestorben. Die Fürstin von Montenegro ist mit der Prinzessin Militza gestern Abend hier eingetroffen.

**Petersburg**, 8. Mai. Der „Regierungsanzeiger" veröffentlicht folgende Mittheilung: Eine am 18. April (30. April n. St.) im „Regierungsanzeiger" veröffentlichte Note berichtete die Umstände, welche den zwischen den russischen und afghanischen Truppen am Kuschkflusse stattgehabten Kampf hervorgerufen hatten. Aus jenem Berichte ging hervor, daß General Komarow, indem er eine Aktion gegen die Afghanen unternahm, um sie zum Verlassen des rechten Kuschk-Ufers zu zwingen, sich nicht in Widerspruch mit den ihm vom Kriegsminister zugegangenen Instruktionen setzte. Nach dem Wortlaute dieser Instruktionen war es dem General Komarow nur untersagt, die Oase von Pendjeh zu besetzen, wo die Truppen des Emirs früher Stellung genommen hatten. Komarow hat also in der Angelegenheit vom 18. März (30. März n. St.) völlig korrekt gehandelt. In Folge dieses Zwischenfalls entstand zwischen der kaiserlichen und englischen Regierung eine Meinungsverschiedenheit darüber, welches der beiden Kabinete die zwischen ihnen getroffene Abmachung, auf Grund deren bis zur Lösung der Grenzfrage weder von englischer, noch von russischer, noch von afghanischer Seite eine Offensivbewegung gemacht werden sollte, in richtigerem Sinne ausgelegt habe. Es handelte sich darum, festzustellen, ob die dem General Komarow ertheilten Instruktionen mit dem in Rede stehenden Arrangement übereinstimmten, oder ob, wie das Londoner Kabinet behauptete, die kaiserliche Regierung den Befehlshaber der russischen Truppen hätte verpflichten müssen, sich jedweden Angriffs auf die afghanischen Truppen zu enthalten, von dem Augenblick an, wo er den Befehl erhalten würde, keine Offensivbewegung zu machen. Keines der beiden Kabinete hat es möglich gehalten, den von ihm eingenommenen Standpunkt in dieser Frage aufzugeben. Deshalb und um die Hindernisse zu beseitigen, welche die Lösung der Grenzfrage hinderten, sind die beiderseitigen Regierungen übereingekommen, nöthigenfalls die bestehende Meinungsverschiedenheit dem Urtheile eines Schiedsrichters zu unterbreiten, welcher eine der Würde und Ehre beider Staaten entsprechende Lösung vorschlagen solle. Die beiden Regierungen sind gleichzeitig übereingekommen, die Unterhandlungen über die Grenzregulirung auf den früheren Grundlagen wieder aufzunehmen, jedoch mit dem Unterschiede, daß die Hauptpunkte der Grenzlinie durch einen vorläufigen Meinungsaustausch von Kabinet zu Kabinet festgestellt werden sollen. Die genauere Absteckung der durch diese Hauptpunkte bezeichneten Linie sollte Kommissären überlassen werden, welche die beiden Regierungen mit Vollmachten versehen würden. Um die Arbeiten, betreffend die Absteckung der Grenze, zu erleichtern, sollen die resp. Vorposten sich erst nach der Ankunft der Grenzregulirungs-Kommission und je nach der Richtung der Grenzlinie zurückziehen. Die betreffenden Punkte an der Grenze werden dann durch die beiderseitigen Truppen besetzt; es wird alsdann Sache jeden Theiles derselben sein, die Ruhe und Sicherheit auf dem Gebiete, das ihm zuertheilt wird, aufrechtzuerhalten.

**Rom**, 7. Mai. In der Deputirtenkammer wurde heute die Berathung über die Anträge Camporeale's, Cairoli's und Derenzi's bezüglich der Kolonialpolitik der Regierung fortgesetzt, bis jetzt waren 3 Redner für die auswärtige Politik der Regierung zum Worte gelangt, 4 Redner hatten gegen dieselbe gesprochen.

**London**, 8. Mai. Nach einem Telegramm des „Standard" aus Kalkutta ist in Rangun (Provinz Barma) die Cholera ausgebrochen.

**Ottawa**, 8. Mai. Der Dampfer „Northcote", bisher zum Transport verwendet, wird in ein Kanonenboot umgewandelt und soll die Truppen bei dem Vorgehen gegen die Aufständischen unter Riel unterstützen. Die Indianer westlich von Battleford rüsten zum Kriege. Banden feindlicher Indianer raubten Weiber und Kinder mehrerer Ansiedler.

**Washington** 7. Mai. Der Präsident von Kolumbien hat dem hiesigen Gesandten Kolumbiens mitgetheilt, daß die Ruhe in 7 von den 9 Staaten der Republik wieder hergestellt sei.